

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



31. Jahrgang – 785. Ausgabe

Freitag, 08. April 2022

Nummer 09 – Woche 14

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 29. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. April 2022	2
Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2022.....	4
Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2022	6
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch.....	6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 29. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. April 2022**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7335/2022/1

Titel: Haushaltssatzung 2022 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Vorlagennummer: B-7343/2022

Titel: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Whirlpool-Anlage in der Fläming-Therme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für die Sanierung und Modernisierung der Whirlpool-Anlage in der Fläming-Therme werden überplanmäßig 325.000 € bereitgestellt.

Vorlagennummer: B-7344/2022

Titel: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für einen Sportboden in der Fläminghalle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für den Einbau eines Sporthallenbodens in der Fläminghalle werden außerplanmäßig 320.000 € bereitgestellt.

Vorlagennummer: B-7329/2022

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50/2022 "Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Frankenfelde, Flur 4, Flurstücke 45/1 (teilweise) soll der Bebauungsplan Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ aufgestellt werden. Die in der Anlage 2 abgebildete städtebauliche Konzeption soll hierbei die planerische Grundlage bilden.
2. Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen:
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen und sich zur Planung zu äußern.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung sachdienlicher Hinweise aufzufordern.
Darüber hinaus wird der Frankenfelder Ortsbeirat an dem Verfahren beteiligt.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/2022 „Frankenfelde Wohnbebauung Dorfstraße 58“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Vorlagennummer: A-7052/2021/1

Titel: Antrag - AED-Geräte in öffentlichen Einrichtungen - Fraktion LÖS

Die Stadt Luckenwalde setzt sich das Ziel eine Herzsichere Region im Sinne der Björn Steiger Stiftung zu werden. In Kooperation mit den Luckenwalder Schulen und Jugendeinrichtungen soll die Funktion eines AED sowie Maßnahmen für Ersthelfer*innen vermittelt werden.

In den kommenden drei Haushaltsjahren sollen jeweils pro Jahr fünf AED-Geräte mit Zubehör eingeplant und beschafft werden, um eine flächendeckende Versorgung mit AED anzustreben.

Als Standorte sollen von der Verwaltung folgende Orte anvisiert werden. Dabei ist auf eine regionale Verteilung, sowie auf Schwerpunkte von Menschenansammlungen zu achten.

- Rathaus (Markt 10)
- Nebenstelle Markt 12a
- Nebenstelle Theaterstr. 16d
- Theater
- Gewerbehof
- Bibliothek
- Bauhof
- Museum
- Sportstätten
- Schulen
- zukünftiger Standort KLAB und MGH in der Poststraße
- GO7/Wohnheim
- Gesundheitsschule

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7339/2022

Titel: Verkauf Grundstück mit Mehrfamilienhaus Haag 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück mit Mehrfamilienhaus Haag 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 21, wird verkauft.
2. Der Verkauf erfolgt zum Festpreis. Hierbei handelt es sich um den sanierungsunbeeinflussten Anfangswert. Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
4. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet Zentrum und ist entbehrlich. Wie sich aus der Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-7346/2022

Titel: BV Akademie für Gesundheitsberufe - Vergabe Los 33 Freianlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Vergabe der Bauleistung Los 33 Ferienlagen für das Bauvorhaben Akademie für Gesundheitsberufe an die Firma Straßen- und Pflasterbau Kretzschmar GmbH, Kolonieweg 71 d, 06888 Lutherstadt Wittenberg/OT Mochau.

Luckenwalde, 6. April 2022

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	48.094.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	48.879.300 €
außerordentlichen Erträge auf	2.867.100 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	340.300 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	56.710.200 €
Auszahlungen auf	57.014.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.541.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.845.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.168.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.035.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.133.400 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

6.430.400 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in gesonderten Satzungen festgesetzt worden sind, betragen

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 623 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 384 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **30.001 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **30.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **30.001 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.001 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.001 € festgesetzt.

§ 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- * zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- * Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 05.04.2022

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Siegel

Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 67 Absatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/ 20, [Nr. 38]) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2022 – Drucksachenummer B-7335/2022/1 – sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2022 kann in den Büroräumen der Kämmerei in Luckenwalde, Markt 1, Eingang Breite 54 (Lämmergasse) nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Anmeldung unter: 03371 672-266 oder 03371 672-313 oder unter E-Mail: luckenwalde@kaemmerei.de.

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist unter: www.luckenwalde.de/Haushaltsplan öffentlich einsehbar.

Luckenwalde, 06.04.2022

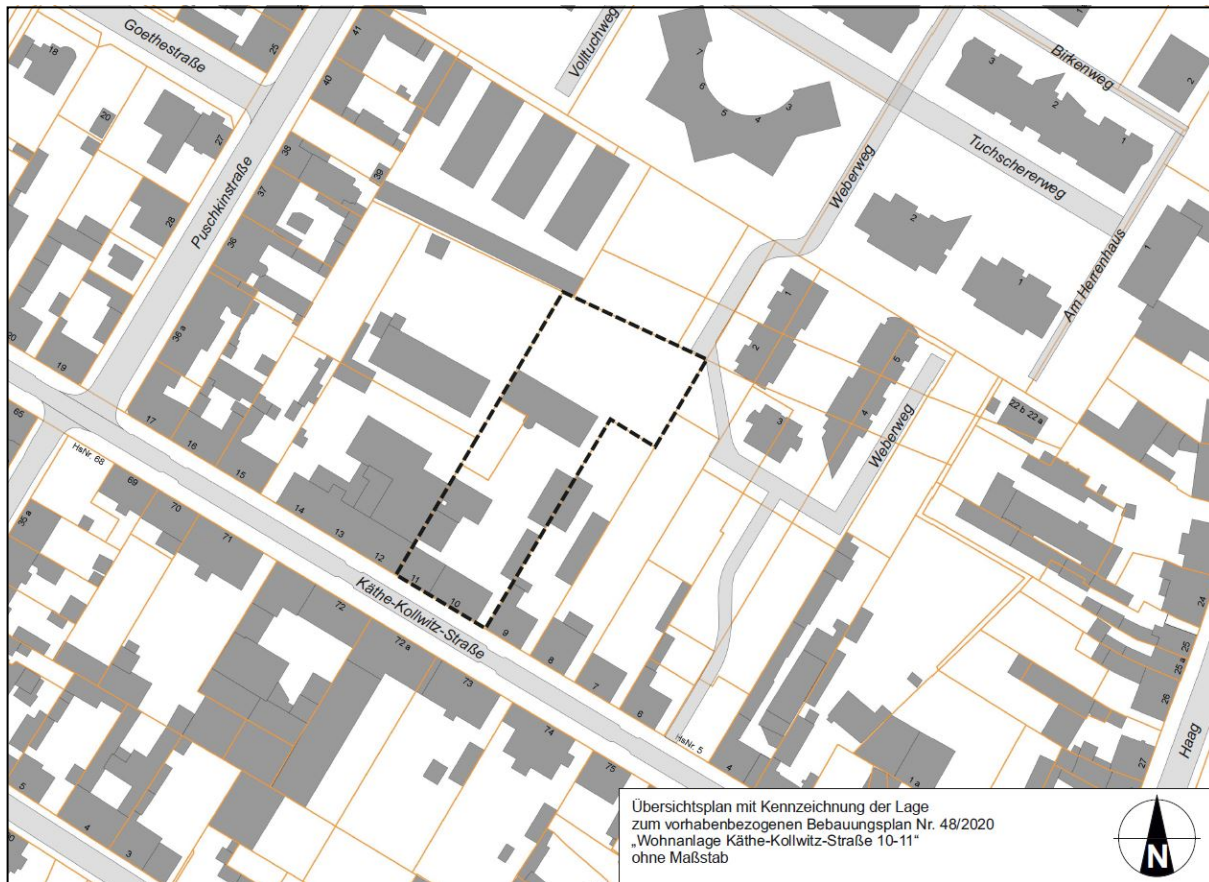
Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das in der Luckenwalder Innenstadt gelegene Grundstück Käthe-Kollwitz-Straße 10-11. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ ist, in der Luckenwalder Innenstadt eine derzeit brachliegende Fläche mit einer Größe von 0,43 ha zu einem Wohnquartier mit vier Reihenhausblöcken zu entwickeln. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohnquartier zu schaffen, soll die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Absatz 3a Baugesetzbuch (BauGB) als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) festgesetzt werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ mit Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich zum 23.05.2022** bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr.

Für die Einsichtnahme und Erörterung wird pandemiebedingt um die Vereinbarung von Terminen gebeten (Telefonnr.: 03371/ 672 354).

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt Stellungnahmen eingereicht oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde
E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de
Fax: 03371/ 672 405

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden zusätzlich unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt sowie über bauleitplanung.brandenburg.de zugänglich sein.

Hinweise:

Es handelt sich hierbei um eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB. Auf Anregung des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR werden der Öffentlichkeit zwei weitere umweltbezogene Unterlagen (Kartierbericht Faunistische Erfassungen und Erfassungsergebnisse Artengruppe Fledermäuse) zur Verfügung gestellt. Die übrigen Entwurfsunterlagen und umweltbezogenen Informationen liegen unverändert aus.

Stellungnahmen, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung im Januar und Februar 2022 eingereicht wurden, werden vollumfänglich als Äußerung im Verfahren erfasst und in die Abwägung eingestellt. Sollten Ihre Belange durch diese Planung unter Berücksichtigung der beiden neu zur Verfügung gestellten Unterlagen berührt werden, bitten wir um Zusendung Ihrer neuen oder ergänzten Stellungnahmen. Sollten die beiden Erfassungsberichte keinen Einfluss auf Ihre bisherige Äußerung zur Planung haben, muss keine erneute Stellungnahme abgegeben werden.

Gemäß § 4a Absatz 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 13a Absatz 2 i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 07.04.2022

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.